

Stadt Nürnberg
 Stab Wohnen
 Marienstraße 6
 90402 Nürnberg
 Tel. 0911/231-2183
 Fax 0911/231-7541
 e-mail: stab.wohnen@stadt.nuernberg.de

- Anlagen zu diesem Antrag:
- Kostenvoranschlag
 - Prüfzeugnisse
 - U-Wert-Nachweis
 - Grundrisspläne
 - Ansichtsplan
 - ggf. Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde
 - Kopie der Ausweispapiere
 - Eigentumsnachweis
 - ggf. Vollmacht

Antrag

Antrags-Nr.

Förderung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden an besonders verkehrsreichen Straßen in Nürnberg (Stand August 2018)

Anwesen	Baujahr
---------	---------

Öffentlich gefördert Ja Nein
 Denkmal- oder Ensembleschutz Ja Nein

Eigentümer/in	Name		
	Straße		
	PLZ, Ort	Telefon	
Verwalter/in oder Vertreter/in (Bitte Vollmacht beifügen)	Name/Firma		
	Straße		
	PLZ, Ort	Telefon	
Bankverbindung	Kontoinhaber/in		
	IBAN	BIC	

Anzahl der beantragten

Wohnungen		Fenster/-türen	Rollläden	Lüfter	

1. Antragsrecht

- Der Antrag sollte für sämtliche zuschussfähigen Schallschutzmaßnahmen eines Anwesens gestellt werden.
- Antragsberechtigt sind nur die Hauseigentümer, die Erbbauberechtigten und die Nießbraucher bzw. bei Wohnungseigentumsgemeinschaften nur die bevollmächtigten Verwalter. Diese erklären mit der Antragstellung, dass sie alle Eigentümer über die Antragstellung informiert haben.
- Förderfähig ist der Einbau von schallgedämmten Fenstern/Fenstertüren in bestehenden Wohnungen an besonders verkehrsreichen Straßen in Nürnberg, die in der Schallschutzfensterdatei vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) genannt sind und die zu den Hauptverkehrsstraßen orientiert sind, sowie schallgedämmte Rolladenkästen und elektrisch betriebene schallgedämmte Lüfter.
- Untergeordnete Räume und Küchen unter 8 m² werden nicht gefördert.
- Maßnahmen an staatlichen Gebäuden und Wohnungen, für die bereits einmal Fördermittel aus Schallschutzprogrammen in Anspruch genommen wurden, sind nicht förderfähig.
- Dem Antrag sind Ansichts- und Grundrisspläne für jedes Stockwerk beizufügen. Die Fenster, für die der Zuschuss beantragt wird, sind zu kennzeichnen und die jeweilige Nutzung der einzelnen Räume ist anzugeben.
- Maßnahmen, die vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden, können nicht gefördert werden.

ja nein
2. Technische Voraussetzungen / Inhalt des Firmenangebotes**2.1 Allgemeines**

- Fenster, die auf vorhandene Rahmen montiert werden, können nicht gefördert werden.
- Fensteranschlüsse an den Baukörper müssen innenseitig diffusionsgeschlossen und außenseitig schlagregendicht sein.
- Zwischen Flügel und Rahmen sind 2 umlaufende Falzdichtungen erforderlich.
- Die Scheiben sind dauerhaft und im eingebauten Zustand lesbar mit den technischen Spezifikationen zu kennzeichnen (Scheibentyp, Scheibenaufbau, U_g-Wert der Scheibe, R_w-Wert der Scheibe, z. B. im Abstandshalter eingepreßt) und müssen dem Prüfzeugnis entsprechen. Wir empfehlen, hierüber eine Garantieregelung mit den ausführenden Firmen zu vereinbaren.

ja nein

2.2 Schalltechnische Anforderungen und Nachweise für Fenster/Fenstertüren

Anforderungen
erfüllt

- Nach DIN 4109 müssen die Fenster im eingebauten Zustand ein bewertetes Schalldämmmaß R'_w 40 - 44 dB (früher Schallschutzklasse 4) erreichen.
- Dem Antrag ist ein amtliches Prüfzeugnis für die gesamte Fensterkonstruktion, nicht nur der Scheibe, gemäß DIN 52 210 Teil 3, Ausgabe Februar 1987 beizufügen.
- Das Schalldämmmaß des Gesamtfensters (Rahmen und Scheibe) im Prüfstand (Prüfzeugnis) $R_{w,p}$ beträgt mindestens 42 dB.
- Kann in Ausnahmefällen nur ein Prüfzeugnis für die Scheibe beschafft werden, muss $R_{w,p \text{ Glas}}$ nach DIN 4109 mindestens 45 dB betragen.

ja nein

2.3 Rollladenkästen

- Bei vorhandenen Rollladenkästen ist eine schalldämmende Auskleidung erforderlich und in das Fensterangebot mit aufzunehmen.
- Beim Einbau von neuen schallgedämmten Rollladenkästen muss das bewertete Schalldämmmaß R'_w mindestens 40 dB betragen. Die Kosten sind gesondert aufzuführen.
- Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist vorzulegen.

ja nein

2.4 Schallgedämmte Lüfter

- Die geforderten Schalldämmmaße der Fenster werden nur im geschlossenen Zustand erreicht. Um trotzdem eine ausreichende Luftzufuhr zu gewährleisten, ist auch der Einbau von elektrisch betriebenen schallgedämmten Lüftungseinrichtungen förderfähig. Die Kosten sind gesondert aufzuführen.
- Bei elektrisch betriebenen schallgedämmten Lüftern beträgt $D_{n,e,w} = 50-57$ dB.
- Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist vorzulegen.

ja nein

2.5 Wärmetechnische Nachweise für Fenster, Rollladenkasten, Lüfter

- Die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten U_w des Gesamtfensters sind gemäß aktuell gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV), einzuhalten.
- Der Nachweis ist gemäß aktueller gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erbringen.

ja nein

Anforderungen
erfüllt**3. Denkmal- und Ensembleschutz**

- Falls es sich bei dem Anwesen um ein ensemble- oder denkmalgeschütztes Objekt handelt, bedarf der Austausch der Fenster der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde. (Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde, Bauhof 5)

ja nein
4. Auftragserteilung

- Der Auftrag an ausführende Unternehmen darf erst erteilt werden, wenn der Bewilligungsbescheid der Stadt Nürnberg ergangen ist.
- **Höhe des Zuschusses**
Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Kosten, ist aber gleichzeitig durch folgende Höchstsätze begrenzt:

Fenster/Fenstertüren	140 €/m ² lichte Weite	Schalldämm-Maß R' _w 40 - 44 dB
Rollladenkasten	165 € / Stück	R' _w ≥ 40 dB
Lüfter	165 € / Stück	Schalldämmung D _{n,e,w} = 50 - 57 dB

5. Auszahlung

- Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt.
Vorher hat der Antragsteller dem Stab Wohnen eine prüfbare Schlussrechnung einschl. Zahlungs- bzw. Überweisungsbelege vorzulegen. Mögliche Skonto Abzüge werden grundsätzlich berücksichtigt.
- Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlich entstandenen, ansatzfähigen Kosten geringer sind als die im Bewilligungsbescheid veranschlagten Beträge, so sind die Zuschüsse entsprechend zu kürzen. Bei Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses jedoch nicht möglich.

6. Kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse

- Die Zuschüsse werden als freiwillige Leistung bei Erfüllung aller Voraussetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ohne Rechtsanspruch bewilligt.

Anforderungen
erfüllt

7. **Pflichten der Antragstellerin / des Antragstellers**

- Bei Mietwohnungen verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller, den durch Zuschüsse abgedeckten Teil der Kosten nicht auf die Mieten umzulegen.
- Den Beauftragten der Stadt Nürnberg ist zur Nachprüfung der Zutritt zum Grundstück und den Gebäuden bzw. Wohnungen zu gestatten.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben und Unterlagen zu diesem Antrag richtig und vollständig sind. Nach Antragstellung eintretende Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

ja nein

8. **Hinweise**

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge. Bei unvollständigen Anträgen gilt der Tag als Eingangsdatum, an dem der Bewilligungsstelle sämtliche Unterlagen vorliegen.
- Die Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen sind subventions-erheblich. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann gemäß § 263 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

9. **Richtlinien**

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Richtlinien der Stadt Nürnberg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (Schallschutzfensterprogramm) Stand: 01.08.2012

10. **Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

- Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Nürnberg.
Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Fördermittel vorliegen.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in
bzw. Bevollmächtigte/r

